© **Die Glocke Ausgabe:** Gütersloh **Ressort:** Rietberg **vom:** 13.05.2015

Diskussion um Elternbeiträge

„CDU hat Blick für soziale Gerechtigkeit verloren“

Rietberg (sud). Eltern in Rietberg müssen sich ab August auf höhere Beiträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) einstellen. Pro Kind und Monat werden fünf Euro zusätzlich fällig. Familien mit einem Jahreseinkommen ab 50 000 Euro werden sogar mit zehn Euro extra zur Kasse gebeten.

Die Anpassung der Elternbeiträge war nötig geworden, weil die Personalkosten für die Nachmittagsbetreuung der Jungen und Mädchen in den Grundschulen gestiegen sind. Auf die Notwendigkeit einer Gebührenanhebung hatte die Volkshochschule (VHS) Reckenberg-Ems als Trägerin des OGGS-Angebots an den Grundschulstandorten in Rietberg, Neuenkirchen und Mastholte bereits im vergangenen Jahr hingewiesen. Bislang berechnete die VHS der Stadt pro Kind und Monat 75 Euro, künftig werden 80 Euro verlangt. 190 Kinder nutzen nach Auskunft der Stadtverwaltung zurzeit die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen.

Der Verwaltungsvorschlag, Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 50 000 Euro nur mit fünf Euro zusätzlich zu belasten und die Kostensteigerung quasi eins zu eins weiterzugeben, Besserverdienende aber mit zehn Euro zusätzlich pro Kind und Monat kräftiger zur Kasse zu bitten, stieß insbesondere bei der CDU-Fraktion auf wenig Gegenliebe. Marco Talarico (Bild) mutmaßte sogar, dass die unterm Strich deutlich höheren Monatsbeiträge für Familien mit einem Jahreseinkommen von mehr als 50 000 Euro bereits in der Vergangenheit dazu geführt hätten, dass verhältnismäßig wenige Jungen und Mädchen aus wirtschaftlich bessergestellten Schichten für die OGGS angemeldet werden. Vor allem Familien mit geringerem Einkommen nähmen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch, sagte Talarico. Um eine soziale Durchmischung zu erreichen, sei die Kostensteigerung in den oberen Einkommensklassen daher kontraproduktiv.

Fünf Euro mehr oder weniger seien für die meisten Eltern in den oberen Gehaltsgruppen „bestimmt nicht ausschlaggebend“, hielt Dr. Ute Buchheim (FWG) dagegen. Zudem sei es vertretbar, Familien mit höheren Einkommen stärker zu belasten als Geringverdiener. „Die CDU hat den Blick für soziale Gerechtigkeit vollkommen verloren“, wetterte Gerd Muhle (SPD). Bei elf Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde die Mehrbelastung höherer Einkommensklassen beschlossen. Die CDU konnte sich nicht durchsetzen.

Hintergrund

Vom Unterrichtsjahr 2015/2016 an werden in den Einkommensklassen bis 50 000 Euro für die Nutzung des OGGS-Angebots pro Kind und Monat fünf Euro zusätzlich fällig. Familien, die mehr als 50 000 Euro brutto im Jahr verdienen, zahlen zehn Euro pro Kind und Monat mehr.

Ab 1. August gilt nach Beschluss des Stadtrats folgende Beitragsstruktur:

- ☐ Bis 15 000 Euro Jahreseinkommen: 35 Euro (für jedes weitere Geschwisterkind 20 Euro).
- ☐ Bis 25 000 Euro: 70 Euro (Geschwisterkind 50 Euro).
- ☐ Bis 37 000 Euro: 85 Euro (Geschwisterkind 65 Euro).
- ☐ Bis 50 000 Euro: 105 Euro (Geschwisterkind 85 Euro).
- ☐ Bis 62 000 Euro: 130 Euro (Geschwisterkind 110 Euro).
- ☐ Über 62 000 Euro: 160 Euro (Geschwisterkind 140 Euro).

Die Stadt erhofft sich durch die Anpassung jährliche Mehreinnahmen von 8000 Euro. Tatsächlich werden durch die Kostensteigerung bei der OOGS aber sogar 11 400 Euro zusätzlich fällig.